



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2022/2023 - Ausgegeben am 07.09.2023 - 37. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Organisation und Struktur

- 186.** Bestellung von Stellvertreter*innen der Leiter*innen der Fakultäten und Zentren
- 187.** Anzahl und Wirkungsbereich der Studienprogrammleiter*innen
- 188.** Bestellung von Studienprogrammleiter*innen
- 189.** Bestellung von Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiter*innen
- 190.** Interimistische Bestellung von Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiter*innen

Richtlinien, Verordnungen

- 191.** Verordnung des Rektorats über die Auflassung von Universitätslehrgängen

Wahlen

- 192.** Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Nikolaos Zagklas

Verleihung von Lehrbefugnissen

- 193.** Erteilung der Lehrbefugnis

Organisation und Struktur

Nr. 186

Bestellung von Stellvertreter*innen der Leiter*innen der Fakultäten und Zentren

Das Rektorat hat gemäß § 5 Abs. 2 Organisationsplan auf Vorschlag des*der Leiters*in der Fakultät oder des Zentrums folgende Personen zu Stellvertreter*innen der Leiter*innen der Fakultäten und Zentren bestellt.

Die Funktion beginnt mit 1. Oktober 2023 und endet gemäß § 5 Abs. 4 Organisationsplan mit dem Beginn der Funktion eines*einer neuen Leiters*in.

5. Assoz. Prof. Dr. paed. Claudia Maria Angele und
Univ.-Prof. Dr. Martin Hopf
zu Stellvertreter*innen des Leiters des Zentrums für Lehrer*innenbildung

Der Rektor:
Schütze

Nr. 187

Anzahl und Wirkungsbereich der Studienprogrammleiter*innen

Das Rektorat hat nach Anhörung des Senats beschlossen:

Anzahl und Wirkungsbereich der Studienprogrammleiter*innen wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 wie folgt geändert:

Bisher	Ab 1. Oktober 2023
SPL 36 – Doktoratsstudium Katholische Theologie	SPL 60 – Doktoratsstudium Theologische Studien und Religionsforschung (zuständig auch für das Dissertationsgebiet Islamische Religionspädagogik)
SPL 37 – Doktoratsstudium Evangelische Theologie	

Die Vizerektorin:
Baccarini

Nr. 188

Bestellung von Studienprogrammleiter*innen

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 1 Organisationsplan auf Vorschlag des*der Dekans*in/Zentrumsleiters*in und nach Anhörung des Senats, der Studienvertretungen und der Fakultätskonferenz oder Zentrumskonferenz folgende Personen zu Studienprogrammleiter*innen bestellt.

Die Funktion beginnt mit 1. Oktober 2023 und endet mit 30. September 2024.

60. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerhard Langer

zum Studienprogrammleiter Doktoratsstudium Theologische Studien und Religionsforschung

Die Vizerektorin:
Baccarini

Nr. 189

Bestellung von Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiter*innen

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan auf Vorschlag des*der Studienprogrammleiters*in und nach Anhörung der Studienkonferenz folgende Personen zu Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiter*innen bestellt.

Die Funktion beginnt mit 1. Oktober 2023 und endet gemäß § 12 Abs. 4 Organisationsplan mit dem Beginn der Funktion eines*r neuen Studienprogrammleiters*in.

55. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian Griebler
zum Stellvertreter der Studienprogrammleiterin Doktoratsstudium Biologie mit Schwerpunkt Ökologie und Evolution

Die Vizerektorin:
Baccarini

Nr. 190

Interimistische Bestellung von Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiter*innen

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 3 Organisationsplan auf Vorschlag des*der Studienprogrammleiters*in folgende Personen interimistisch zu Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiter*innen bestellt.

Die Funktion beginnt mit 1. Oktober 2023 und endet mit der Bestellung eines*r Stellvertreters*in gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan.

60. Univ.-Prof. Dr. Christian Danz,
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gunter Prüller-Jagenteufel und
Univ.-Prof. Mag. Lic. Dr. Markus Tiwald
zu Stellvertretern des Studienprogrammleiters Doktoratsstudium Theologische Studien und Religionsforschung

Die Vizerektorin:
Baccarini

Richtlinien, Verordnungen

Nr. 191

Verordnung des Rektorats über die Auflassung von Universitätslehrgängen

Präambel

Die im Folgenden genannten außerordentlichen Studien (Universitätslehrgänge) sind nicht mehr aktiv. Gemäß

§ 22 Abs. 1 Z 12b UG hat das Rektorat im Einvernehmen mit dem Senat daher beschlossen:

§ 1. (1) Die folgenden Universitätslehrgänge werden aufgelassen:

1. UA 992 884 „Master of Arts in Human Rights“;
2. UA 992 828 „Professionelle Interaktion und Counseling“;
3. UA 992 759 „Muslime in Europa“.

(2) Eine Neu- oder Wiedenzulassung zu diesen Universitätslehrgängen ist daher ab dem Wintersemester 2023/24 unzulässig.

Die Vizerektorin:
Schnabl

Wahlen

Nr. 192

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Nikolaos Zagklas

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Dr. Nikolaos Zagklas um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach „Byzantinistik“ wurden Univ.-Prof. Dr. Claudia Rapp zur Vorsitzenden der Habilitationskommission und Assoz. Prof. Dr. Christophe Erismann zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Vorsitzende:
Rapp

Verleihung von Lehrbefugnissen

Nr. 193

Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 09.08.2023, ZI/Habil 02/839/2022/23, hat das Rektorat der Universität Wien Dr. Lidia Pittarello auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „Petrographie“ erteilt.

Die Vizerektorin:
Baccarini

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens

7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.
